

Die Aufstellung des Bebauungsplanes i. S. d. § 10 Bundesbaugesetz (BauB) vom 23. Juni 1960 (BBL I S. 241) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Dezember 1960 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Born durch das Ing. Büro Herbert Pollakowski, Born und durch das Architekturbüro Born. Es gilt die Bauvorschriftenverordnung 1963 (BBL I S. 1337).

Bestimmungen gemäß §§ 19, Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- 1. Geltungsbereich siehe Zeichnung
- 2. Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 Baugebiet
 - 2.11 zulässige Anlagen keine Wohngebiet
 - 2.12 ausnahmsweise zulässige Anlagen keine gew. II (4) BauVO.
 - 2.2 Baugebiet
 - 2.21 zulässige Anlagen Allgemeines Wohngebiet
 - 2.22 ausnahmsweise zulässige Anlagen siehe § 4 BauVO.
- 3. Maß der baulichen Nutzung
 - 3.1 Maß der Vollgeschoss maximal 2 Geschosse
 - 3.2 Grundflächenzahl 0,4
 - 3.3 Geschosflächenzahl 0,5 bei 1 Geschoss
 - 3.4 Bauausnutzung 0,5 bei 2 Geschossen
 - 3.5 Grundflächenzahl der baul. Anlagen erfüllt
- 4. Baumasse Offene Bauweise
- 5. Überbauung u. nicht überbauete Grundstückeflächen siehe Zeichnung
- 6. Stellung der baulichen Anlagen siehe Zeichnung
- 7. Mindestbreite der Baugrundstücke 5,00 m
- 8. Höhen der baulichen Anlagen (Maß von OB Straßenkante bis FOC Erigeschoß) nach bauw. Einweisung
- 9. Flächen für überbaute Stellplätze und Garagen, sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke innerhalb ihrer überbaubaren Grundstückeflächen
- 10. Flächen für nicht überbaute Stellplätze, sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke erfüllt
- 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf erfüllt
- 12. Überlagerung für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Fläche gesamter Geltungsbereich
- 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen auf ihren Lage durch zugehörige städtebauliche Gültigkeit, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist erfüllt
- 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizubehalten sind und ihre Nutzung erfüllt
- 15. Verkehrsflächen siehe Zeichnung
- 16. Umschlag der unbauträgen Verkehrsflächen, sowie der Baufläche der Grundstücke an die Verkehrsflächen Verkehrsplan (Straßenprojekt)
- 17. Versorgungsflächen siehe Zeichnung
- 18. Führung elektrischer Versorgungsleitungen und Leitungen 10 KV Leitung nach Zeichnung
- 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Stoffen erfüllt
- 20. Verkehrsflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleinarten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Ruheplätze, Friedhöfe siehe Zeichnung
- 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Kies, Splitt und anderen Baustoffen u. Gesteinsschutt erfüllt
- 22. Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft erfüllt
- 23. Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität, Wasser, Wärme, Kälte, Gas oder Dampf oder für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität, Wasser, Wärme, Kälte, Gas oder Dampf, sowie für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität, Wasser, Wärme, Kälte, Gas oder Dampf, sowie für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität, Wasser, Wärme, Kälte, Gas oder Dampf, siehe Zeichnung
- 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen erfüllt
- 25. Flächen für Betriebsstätten, die für Baugebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs Bereiche aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind erfüllt
- 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährden oder deren Errichtung von der Behörde verboten ist, sind die baulichen Anlagen und ihre Nutzung erfüllt
- 27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern. Der Vorgarten ist als Grünflächen anzulegen und mit Bäumen zu bepflanzen.
- 28. Bindungen für Bebauungs- und die Bebauung von Bäumen, Sträuchern und Gärten erfüllt

Aufnahme von Festsetzungen über die Raumgestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 8, Abs. 1 BauB, in Verbindung mit § 8 des Bundesbaugesetz zur Durchführung des Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BBL I S. 241). Hierzu siehe Ortsliche Bauvorschriften (LBO) (BBL I S. 241).

Aufnahme von Festsetzungen über die Errichtung und die Bebauung von Bau- und Anlagenanlagen auf Grund des § 10, Abs. 1 BauB in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BBL I S. 241). Hierzu siehe Ortsliche Bauvorschriften (LBO) (BBL I S. 241).

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. **entfällt**
2. Flächen, bei denen besonders bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. **entfällt**
3. Flächen, unter denen der Bergbau unsteht. **entfällt**
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind. **entfällt**

Bauzeichliche Besondere von Festsetzungen gemäß § 2, Abs. 4 Bldg.

1.
2.
3.

PLANZEICHEN - BEZEICHNUNGEN

| | |
|---|---|
| Bebauungsbereich | |
| bestehende Gebäude | |
| geplante Gebäude | |
| bestehende Straßen | |
| geplante Straßen | |
| bestehende Grundstücksparzellen | |
| geplante Grundstücksparzellen | |
| Baulinie | |
| Baugrenze | |
| Entwasserungsrichtung | |
| Wasserleitung | |
| Starkstromleitung | |
| Garagen | |
| Bausweise | - offen - |
| Geschöszahl | 1 I als Höchstzahl 2 II als Höchstzahl |
| Grundflächenzahl | GRZ = 0,4 |
| Geschöflichenzahl | GFZ = 0,75 bei ein-gesch. Bausweise GFZ = 0,75 bei zwei-gesch. Bausweise |
| Feuertrennwand | WR |
| Allgemeines Schutzrecht | SA |
| Verkehrsanlagen | |
| Menschenplätze | |
| Trasestation | |
| besondere Grundbeschlüsse | |
| Stützweitenmaßstäbe | |
| Leitungsgerech für Wasser, Gas, Strom, Telefon und Fernmeldeanlagen | |
| Sicherheitsbereich der Fernleitung | |

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 2, Abs. 6 Bldg. auszulegen von 25. April 1969 bis zum 27. Juli 1969 auszulegen.
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 Bldg. mit Wirkung vom 1. September 1969 beschlossen.



Bous, den 20. Oktober 1969
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Bldg. genehmigt.

SAARLAND
Der Minister des Innern
Oberste Landesbehörde
WA-7-3377/70
Rb/170

Quarndorfen, den 14. April 1970

Der Minister des Innern
Oberste Landesbehörde

[Handwritten signature]
Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 10 Bldg. wurde am 8. Mai 1970 öffentlich bekanntgemacht.

Bous, den 25. Mai 1970
Der Bürgermeister



[Handwritten signature]

BEBAUUNGSPLAN
der Gemeinde BOUS
"In den Zühlfeldern"